



Protokollauszug vom

12. Dezember 2011

GGR-Nr. 2011-078

Ergänzung des Reglements über die Entschädigung an Behördenmitglieder vom 27. März 2006 mit einem II. Nachtrag

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2011 beschlossen:

1. Das Reglement über die Entschädigung an Behördenmitglieder vom 27. März 2006 wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 2:

"Für die Protokollführung in den Kommissionen des Grossen Gemeinderates (ausgenommen die Bürgerrechtskommission) und der Ratsleitung beträgt die Entschädigung Fr. 120.-- pro angebrochene Stunde."

§ 9 Abs. 3:

"Für die Protokollführung in der Bürgerrechtskommission und der Interfraktionellen Konferenz beträgt die Entschädigung Fr. 60.-- pro angebrochene Stunde."

2. Diese Änderungen treten per 1. Januar 2012 in Kraft.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- D. Schraft, Präsidentin des GGR; Stadtkanzlei; Finanzkontrolle.